



Beschlussvorlage Nr. 2021/207

03.09.2021

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Antrag Gleichstellungsbeauftragte

Beratungsfolge:

Integrationsbeirat	21.09.2021	Vorberatung	öffentlich
Jugendvertretung	05.10.2021	Vorberatung	öffentlich
Behindertenbeirat	14.10.2021	Vorberatung	öffentlich

Antragstext:

Der Behindertenbeirat / Integrationsbeirat / Die Jugendvertretung beschließt die Überweisung der Antragsvorlage an den Gemeinderat und bittet um die Einberufung einer/s Gleichstellungsbeauftragten.

Anlagen:

1. Antrag zur Gleichstellungsbeauftragten
2. Stellungnahme adis e.V.
3. Stellungnahme Gesamtelternbeirat der Rottenburger Kindergärten

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: ja!
(Personalkosten müssten abhängig von Stellenumfang und Stellenbewertung noch ermittelt werden.)

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung:

Die 3 Vorstandsmitglieder des Integrationsbeirats, der stellv. Behindertenbeauftragte sowie ein Vorstandsmitglied der Jugendvertretung haben am 07.09.2021 einen Antrag für die Schaffung einer Stelle für eine*n Gleichstellungsbeauftragte*n bei der Stadtverwaltung eingereicht. Der Antrag mit Begründung ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Aufgrund der Regelung in den drei Geschäftsordnungen gelten Beschlüsse des Integrationsbeirats, des Behindertenbeirats sowie der Jugendvertretung als Anträge oder Vorschläge an die Verwaltung, den Gemeinderat, einem seiner Ausschüsse oder an einen Ortschaftsrat (Antrags- und Vorschlagsrecht). Deshalb ist für eine eventuelle weitere Bearbeitung des Antrags zunächst ein Beschluss der Gremien erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schaffung einer Stelle für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen innerhalb der Verwaltung ist nicht notwendig, da diese Aufgabe bereits durch den Personalrat wahrgenommen wird. Seit 2016 regelt das Chancengleichheitsgesetz unter anderem, dass in Städten bis 50.000 Einwohner*innen eine Person oder Organisationseinheit zu benennen ist, die die Aufgaben der Frauenförderung und der Chancengleichheit wahrnimmt (§ 25 Abs. 2 ChancenG). Diese Aufgaben hat Herr Oberbürgermeister Neher im Mai 2017 an den Personalrat als Organisationseinheit übertragen.

Der Personalrat hat darauf hingewiesen, dass sich seit 2017 zum Beispiel bei den Amtsleitungen der Anteil an weiblichen Führungskräften erhöht hat und derzeit sind 6 von 9 dieser Stellen mit Frauen besetzt sind. Beim Gesamtanteil der Mitarbeiter*innen beträgt der weibliche Anteil ca. 2/3. Von der Erstellung eines Chancengleichheitsplans kann aus Sicht des Personalrats deshalb weiterhin abgesehen werden.

Für die weiteren im Antrag genannten Aufgaben (z. B. Zusammenarbeit mit Organisationen oder Organisation von Veranstaltungen) ist aus Sicht der Verwaltung eine Stellenschaffung nicht erforderlich. Ratsuchende Bürger*innen können sich bereits heute an den Verein adis e. V. wenden, der in Tübingen unter anderem eine Antidiskriminierungsberatung oder eine Trans*Beratung anbietet. Dieser Verein organisiert auch verschiedene Veranstaltungen in der Region zu den genannten Themen. Außerdem betreibt der Verein Frauen helfen Frauen Tübingen e. V. eine Beratungsstelle Häusliche Gewalt mit kostenloser Beratung und Begleitung sowie eine Anlaufstelle sexualisierte Gewalt.

Innerhalb der letzten Jahre sind sowohl die Anzahl der Personalstellen als auch die Personalkosten kontinuierlich angestiegen. Deshalb werden Anträge zum Stellenplan sowohl von der Verwaltungsspitze als auch vom Verwaltungsausschuss / Gemeinderat sehr kritisch geprüft. Um die Erhöhung der Personalkosten möglichst gering zu halten, müssen immer wieder viele Anträge der Ämter / Abteilungen abgelehnt werden. Die Schaffung einer Stelle in einem Bereich der sogenannten reinen Freiwilligenleistung einer Kommune würde diesem Bestreben entgegenlaufen.

Aus den oben dargestellten Gründen empfiehlt die Verwaltungsspitze deshalb, den Antrag nicht weiterzuverfolgen, sondern den Verein adis e.V. in den Gremien über ihre Arbeit und Erfahrungen berichten zu lassen.